



28.03.2024

Stellungnahme zum Entwurf der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche des SBFI und zur Anpassung Art. 46 BBV

Rücksendung bis spätestens am 1. Juli 2024 an bernadette.dancet@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Dokumenten heraus, sondern geben Sie die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an. Präzisieren Sie allenfalls die betroffene Sprache.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version).**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Frist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Rückmeldungen bereits im Voraus.

STELLUNGNAHME VON:

Fabienne Pauchard fabienne.pauchard@artiset.ch

ARTISET

26.06.2024



1) Bemerkungen zu den allgemeinen Kapiteln der Rahmenlehrpläne (Kapitel 1 bis 5; 7 bis 9):

Kapitel	Seite	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
5.5.1	8	Seit der Covid-19-Pandemie hat das Online-Lernen (direkter Kontakt) seine Ressourcen, seine Qualität und seine Relevanz weitgehend unter Beweis gestellt. Diese Modalität des Lernens in direktem Kontakt sollte in diesem Artikel klar integriert werden. Dadurch kann in Kapitel 5.7 klargestellt werden, dass "Kurse mit direktem Kontakt mindestens 20%" auch "Live"-Online-Kurse umfassen.	Digital angereicherte Ausbildungs- und Unterrichtseinheiten, online oder in Präsenzform, können die individuelle Förderung und Begleitung der Lernenden und Studierenden begünstigen.

2) Bemerkungen zu den einzelnen Rahmenlehrplänen (RLP in Kapitel 6):

- 6.1 Rahmenlehrplan für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben
- 6.2 Rahmenlehrpläne für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen (üK) und Lehrwerkstätten
- 6.3 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht
- 6.4 Rahmenlehrplan für Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht
- 6.5 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen für Fächer in der Berufsmaturität
- 6.6 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung
- 6.7 Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen

Kapitel	RLP	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
6.2		Rahmenlehrpläne für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen (üK) Zeitlicher Umfang <i>Die geforderte berufspädagogische Ausbildungszeit ist für Berufsbildner im Nebenberuf in den überbetrieblichen Kursen zu hoch. Der Praxisbezug ist die Stärke der in den Betrieben tätigen Berufsleute, die im Nebenberuf in den überbetrieblichen Kursen</i>	<i>Zeitlicher Umfang: 40 Kursstunden oder 100 Lernstunden</i>



		<p>tätig sind. Eine berufspädagogische Ausbildung, die derjenigen der Berufsbildner in den Lehrbetrieben entspricht (40 h Unterricht oder 100 h Ausbildung), ist sinnvoll. Bei Bedarf können Berufsbildner im Nebenberuf von einer speziell qualifizierten Person mit entsprechenden Ressourcen, die beim Anbieter der überbetrieblichen Kurse angestellt ist, berufspädagogische Unterstützung erhalten</p> <p>Siehe auch unter 3) Allgemeine Bemerkungen zu den Rahmenlehrplänen für Berufsbildungsverantwortliche</p>	
6.2		<p>Rahmenlehrpläne für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen (üK)</p> <p>Zulassungsbedingungen</p> <p>Die überbetrieblichen Kurse erfordern sehr gute Kenntnisse des Berufs und der Bedingungen, unter denen er ausgeübt wird. Berufsleute mit einem EFZ entsprechen diesem Profil, da sie die notwendigen Praktiken, Methoden und Techniken beherrschen. Somit liegt die Stärke der Berufsbildner im Nebenberuf in den überbetrieblichen Kursen in der Verbindung zur Praxis im jeweiligen Beruf, der der Sekundarstufe II und nicht der höheren Berufsbildung zuzuordnen ist.</p> <p>Aus diesem Grund sind Inhaber eines EFZ ebenso wie Träger einer tertiären Qualifikation für die überbetrieblichen Kurse unverzichtbar.</p> <p>Dementsprechend müssen die Zulassungsbedingungen mit denjenigen für Berufsbildner in Lehrbetrieben identisch sein.</p>	<ul style="list-style-type: none">• eidgenössisches Fähigkeitszeugnis auf dem Gebiet, in dem sie ausbilden oder gleichwertige Qualifikation und• zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet
6.7		<p>Rahmenlehrpläne für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen</p> <p>Die für Lehrpersonen im Nebenberuf verlangte Ausbildungsdauer von 300h ist gerechtfertigt.</p> <p>Bei Lehrpersonen im Hauptberuf sollten, um den Bildungsanbietern in der Berufspädagogik eine gute Orientierung zu geben, Präzisierungen in den Bildungszielen, Inhalten und Standards</p>	



	<p><i>vorgenommen werden. Dies wäre hilfreich, um die zusätzlich erforderlichen 1.500 Stunden im Vergleich zu den Lehrpersonen im Nebenberuf gut ausrichten zu können. In der vorliegenden Fassung erscheint es uns für die Bildungsanbieter schwierig, den Umfang der Ausbildung auf die verschiedenen Ziele "abzustimmen".</i></p>	
--	--	--

3) Allgemeine Bemerkungen zu den Rahmenlehrplänen für Berufsbildungsverantwortliche:

Bemerkung / Empfehlung

Die Betriebe stellen einen wesentlichen Teil der praktischen Berufsausbildung sicher. Der Druck auf die Ressourcen der Betriebe ist sehr hoch, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Die Anforderungen an die berufspädagogische Ausbildung müssen insofern realistisch sein, als sie ausreichende berufspädagogische Kompetenzen für eine qualitativ hochstehende Betreuung der Lernenden sicherstellen und gleichzeitig die Ressourcen der Betriebe respektieren müssen.

Wir begrüßen explizit, dass es für ÜK-Instruktoren mit weniger als durchschnittlich 4 Wochenlektionen keine Anforderungen gibt.

Die Berufsbildner im Nebenberuf in den überbetrieblichen Kursen sind gleichzeitig in den Betrieben tätig, so dass die Dauer der berufspädagogischen Ausbildung für diese Berufsbildner einen direkten Einfluss auf die Ressourcen der Betriebe hat.

Andererseits verfügen die ÜK-Anbieter über speziell ausgebildete Fachleute für Berufspädagogik, die eine wichtige Rolle bei der Unterstützung Berufsbildner im Nebenberuf spielen. Diese Unterstützung ist sinnvoller als die vorgeschlagene Dauer von 300 Stunden für Berufsbildner im Nebenberuf. Letztere könnte viele in den Betrieben tätige Fachleute davon abhalten, sich im Nebenberuf in der ÜK zu engagieren, was die Qualität der ÜK beeinträchtigen würde.

Es ist sehr wichtig, diese Elemente zu berücksichtigen, um die Zukunft der Berufsbildung zu sichern.

Für die Bereiche Gesundheit und Soziales fehlt die Funktion des Berufsbildners in Lehrbetrieben für Studierende der Tertiärstufe B.

Diese Funktion unterscheidet sich von der des Berufsbildners in Lehrbetrieben für Lernende der Sekundarstufe II. Sie sollte mit spezifischen Lernzielen, Inhalten und Standards eingeführt werden. Damit die Arbeitgeber ihre Rolle in der Ausbildung der künftigen Berufsleute voll wahrnehmen können, müssen die Anforderungen an die berufspädagogische Ausbildung für diese Funktion mit denjenigen für die Ausbildung der Studierenden der Fachhochschulstudiengänge (Tertiär A) koordiniert werden.

Für die Arbeitgeber stellt die Vielzahl der Bezugsrahmen für die Übernahme einer Ausbildungsfunktion ein großes Problem dar, sowohl in Bezug auf die Investitionen in die Ausbildung als auch in Bezug auf die Polyvalenz des Personals. Insbesondere hinsichtlich der geforderten Stundenzahl sollte eine Abstimmung mit den Richtlinien des SVEB, dem nationalen Dachverband der Weiterbildung in der Schweiz, erfolgen. Ziel ist es, die Verschwendung von Humanressourcen durch die Kumulierung von Ausbildungen zu vermeiden, wenn ähnliche oder übertragbare Anforderungen gestellt werden.



4) Bemerkungen zur vorgeschlagenen Anpassung von Art. 46 Berufsbildungsverordnung BBV:

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anpassung einverstanden?

Ja

Haben Sie Bemerkungen / Empfehlungen?

Nein